

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2007

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Genthin auf seiner Sitzung am 22.02.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

- in der Einnahme auf	17.827.300 €
- in der Ausgabe auf	17.827.300 €

und

im Vermögenshaushalt

- in der Einnahme auf	12.706.700 €
- in der Ausgabe auf	12.706.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 2.425.000 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.475.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 für die Stadt Genthin wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v.H. |

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

Genthin,

Bürgermeister

(Siegel)

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Den Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2005 sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wurden durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben 18.Januer 2006 zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

vom **bis** während der Dienststunden

zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 18, aus.

Genthin, den

Bernicke
Bürgermeister